

**Protokoll der Sitzung der Arbeitsgruppe „Bewegung, Spiel und Sport in der Grundschule“  
am Montag, den 16. April 2018, im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern**

Leitung: Herr Heiko Schön, Institut für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern

Teilnehmer: siehe Anlage

1. Begrüßung und kurze Einleitung durch Frau Ministerin Hesse
  - Freude an der Bewegung soll in der Grundschule im Vordergrund stehen
  - Motivation der Kinder stärken
  - Anknüpfen an die Erfahrungen aus den Kindertageseinrichtungen
  - Leistungsbewertung auf den Prüfstand stellen
2. Vorstellungsrunde
3. Vorstellung des 10-Punkte-Programms
1. **Bewegung, Spiel und Sport in der Grundschule (Umsetzung der KMK-Empfehlungen und des Rahmenplanes)**
  - ganzheitliche Lernerfahrungen durch vielfältige Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote
  - Förderung von Talenten
  - Ausgleich von Bewegungsmangel
  - Förderung der personalen und sozialen Kompetenzen
  - Anknüpfen an die vielfältigen vorschulischen Bewegungsangebote sowie die individuellen Erfahrungen und Voraussetzungen
  - Doppelauftrag: Ermöglichen von Handlungskompetenz durch Bewegung, Spiel und Sport sowie Entwicklung von Handlungskompetenzen für eine Bewegungs-, Spiel- und Sportkultur → Berücksichtigung bei der Zielsetzung, Gestaltung und Auswertung des Unterrichts
  - Sport muss für Schülerinnen und Schüler bedeutsam sein und sie sollen Freude am Unterricht haben
2. **Tägliche Bewegungszeit in allen Fächern und in den Pausen**
  - Sportangebote in den Pausen (aktive Pause) und im Rahmen von ganztägigen Bildungsangeboten
  - Rhythmisierung des Schulalltags – viel Raum für Bewegung und körperliche Entspannung
  - Integration von Bewegung in allen Unterrichtsfächern – Förderung der effektiven und nachhaltigen Bewegung
  - vielfältige Bewegungsaktivitäten an der Schule; nicht nur im Sportunterricht: Pausensport, Arbeitsgemeinschaften, Sport- und Schulfeste, schulische und außerschulische Angebote, Wettbewerbe sowie Präsentationen zu besonderen Anlässen

### 3. Stärkung des Sportunterrichts durch eine zusätzliche Sportstunde

- gemäß Erklärung der Kultusministerkonferenz (KMK) sowie gemäß den „Gemeinsamen Handlungsempfehlungen der KMK und des Deutschen Olympischen Sportbundes“ (siehe Anlage) werden die tägliche Bewegungszeit bzw. drei Wochenstunden Sport je Jahrgangsstufe ausdrücklich empfohlen
- Erhöhung der Wochenstundenzahl für den Sportunterricht an den Grundschulen in Mecklenburg-Vorpommern von elf auf zwölf Wochenstunden würde dem Bundestrend entsprechen:
  - 9 Bundesländer: 12 Wochenstunden
  - 2 Bundesländer: 11 Wochenstunden (aktuell in MV)
  - 2 Bundesländer: 10 Wochenstunden
  - 3 Bundesländer: Kontingent mit weiteren Fächern (i.d.R. mind. 10 – 12 Wochenstunden Sport)
- Umsetzung könnte wie folgt erfolgen (es handelt sich lediglich um erste Überlegungen):
  - a) Erhöhung der Wochenstundenzahl für das Fach Sport um eine Stunde von elf auf zwölf Wochenstunden; damit Erhöhung der Gesamt-Schülerwochenstunden in der Grundschule auf 96 Wochenstunden  
→ Mehrbedarf: ca. 24 – 25 Lehrerstellen  
oder
  - b) Ausweisung eines Fächerverbundes in der Kontingentstundentafel (Musik – Kunst – Werken – Darstellendes Spiel – Sport)  
Schulen entscheiden in eigener Verantwortung über die Verteilung der Stunden in den einzelnen Fächern auf die einzelnen Jahrgangsstufen mit der Festlegung, dass je Jahrgangsstufe mindestens drei Sportstunden bzw. insgesamt zwölf Wochenstunden zu erteilen sind  
→ indirekt Kürzung in den musisch-ästhetisch-künstlerischen Fächern;  
→ kein Mehrbedarf  
oder
  - c) Kürzung der Wochenstundenzahl des Faches Englisch von sechs auf fünf Stunden und Erhöhung der Wochenstundenzahl für das Fach Sport um eine Stunde von elf auf zwölf Stunden  
→ kein Mehrbedarf
- Fächer Deutsch, Sachunterricht, Mathematik und Religion sollten nicht von einer Veränderung betroffen sein
- Möglichkeiten der Stundenverteilung auf die einzelnen Jahrgangsstufen:

Sport	Jahrgangsstufen				Summe der Schülerwochenstunden (Jgst. 1 – 4)
	1 und 2		3 und 4		
aktuell	5		6		11
1. Möglichkeit	6		6		12
2. Möglichkeit	3	3	3	3	12
3. Möglichkeit	4	4	2	2	12
4. Möglichkeit	2	2	4	4	12
5. Möglichkeit	2	4	2	4	12
6. Möglichkeit	4	2	4	2	12

- Prüfauftrag an die AG, ob unter Berücksichtigung der körperlichen Belastbarkeit der Schülerinnen und Schüler sowie der verschiedenen örtlichen Gegebenheiten die Erteilung des Sportunterrichts möglichst gleichmäßig pro Woche mit je einer Einzelstunde zu planen ist oder ob die Erteilung des Sportunterrichts grundsätzlich oder überwiegend in Doppelstunden erfolgen sollte

#### **4. Leistungsbewertung im Sport (individuelle Lernfortschrittsbeschreibung)**

- Festlegung im Rahmenplan:
  - Selbsteinschätzung, z. B.: Lerntagebücher, Kann-Bücher (Was habe ich heute gelernt? Was muss ich noch üben?), Leistungsentwicklungskarten,
  - Fremdeinschätzung durch Mitschülerinnen und Mitschüler,
  - Fremdeinschätzung durch die Lehrkraft (unterschiedliche Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler sind aus physischer, psychischer und sozialer Sicht pädagogisch zu berücksichtigen); Stärkung der Schülerpersönlichkeit ist zu berücksichtigen
- Leistungsbewertung soll „motivieren“ und nicht „frustrieren“; insbesondere bei Schülerinnen und Schülern, die auf Grund ihrer Voraussetzungen nicht zu den leistungsstärksten zählen, sich jedoch anstrengen und gute individuelle Lernfortschritte erreichen, sind diese Grundsätze bei der Leistungsbewertung einzubeziehen
- Sportlehrkräfte haben somit im pädagogischen Sinn die Möglichkeit, eine den individuellen Leistungen der Schülerinnen und Schüler angepasste Leistungsbewertung vorzunehmen
- im Rahmen der Einführung der flexiblen Schuleingangsphase zum Schuljahr 2020/2021 werden auch im Sportunterricht in den Jahrgangsstufen 1 und 2 keine Ziffernnoten mehr erteilt; es erfolgt stattdessen eine verbale Einschätzung der Leistungen

#### **5. Erteilung des Sportunterrichts durch Fachlehrkräfte**

- Qualifizierung der Lehrkräfte für den Sportunterricht ist verbindlicher Bestandteil der universitären Lehrerbildung und des Vorbereitungsdienstes
- Aus- und Fortbildung muss gerichtet sein auf:
  - lernunterstützenden Wirkungen
  - Fragen der Partizipation und der Barrierefreiheit
  - Aspekte der Unfallverhütung und Sicherheitsförderung
- Grundlage der Aus-, Fort- und Weiterbildung: Vorgaben des Rahmenplanes, Prüfungs- und Ausbildungsordnungen und weitere Regelungen
- Sportstudium sollte ein Sportvereinspraktikum enthalten und den Erwerb einer Übungsleiter- und Trainerlizenz im Qualifizierungssystem des Deutschen Olympischen Sportbundes ermöglichen

#### **6. Flächendeckende Sicherstellung des Schwimmunterrichts**

- Schwimmen ist Bestandteil des Rahmenplanes Sport
- sichereres Schwimmen ist ein schulpolitisches Anliegen
- in den letzten beiden Jahren wurden erhebliche Anstrengungen unternommen, den Schwimmunterricht an möglichst allen Grundschulen sicherzustellen
- Ziel dieser Maßnahme: Absicherung des Schwimmunterrichts mit ausgebildeten Schwimmlehrkräften

- 2016 und 2017: vier Lehrgänge mit 68 Lehrkräften zum Erwerb der Schwimmlehrerqualifikation (Schwimmmethodik und Wasserrettung), im Mai 2018 ist der nächste Lehrgang geplant
- Schuljahr 2016/2017: an 12 von 268 Grundschulen wurde kein Schwimmunterricht durchgeführt; davon an 4 Grundschulen Durchführung im zweijährigen Rhythmus; an einem Schulstandort Schwimmunterricht in Jahrgangsstufe 5
- Ziel: Schwimmunterricht an allen Grundschulen kann nur gemeinsam mit den Schulträgern gelingen

## **7. Nachhaltige und systematische Weiterentwicklung der Qualität des Sportunterrichts (Fortbildung für Lehrkräfte und Seiteneinsteiger)**

- Weiterbildungsangebote für fachfremd unterrichtende Lehrkräfte und Seiteneinsteiger
- Informations-, Beratungs- und Qualifizierungssysteme für Lehrkräfte sowie Fachleitungen und -berater
- Vernetzung der Fortbildungsangebote von Schulen und außerschulischen Partnern (Zusammenarbeit mit der Unfallkasse MV, dem Landessportbund und der Landessportjugend)

## **8. Zusammenarbeit mit Sportverbänden (LSB, Sportjugend, Vereine) im Rahmen der vollen Halbtagschule**

- Bewegungsangebote im Rahmen der vollen Halbtagschule (volle Halbtagschule: ganztägig arbeitende Grundschule mit festen Öffnungszeiten, die zusätzlich zum Unterricht vielfältige und interessante, den Unterricht ergänzende Bildungs-, Freizeit- und Betreuungsangebote in den Tagesablauf integriert)
- Kooperation mit außerschulischen Partnern (Vereine, Verbände, Institutionen und Einrichtungen aus den verschiedensten Bereichen des gesellschaftlichen Lebens)
- Land und außerschulische Partner haben sich mit der „Kooperationsinitiative für das ganztägige Lernen in Mecklenburg-Vorpommern“ auf eine enge Zusammenarbeit verständigt
- finanzielle Mittel für die Zusammenarbeit mit außerschulischen Kooperationspartnern stehen zur Verfügung
- regionale Partner unterstützen die Schulen vor Ort mit vielfältigen Angeboten
- Landessportbund ist „Partner der ersten Stunde“

## **9. Universitäre Ausbildung von Sportlehrkräften für die Grundschule**

- universitäre Ausbildung von Grundschullehrkräften gliedert sich in zwei verpflichtend zu belegende Grundschulfächer (Deutsch und Mathematik) und in zwei wählbare Grundschulfächer, zu denen auch der Sport für Lehramt an Grundschulen gehört
- Zulassungsvoraussetzung für die Studienfächer Sport und Sportwissenschaft ist die allgemeine Hochschulreife und eine bestandene Eignungsprüfung, zu der eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung und das Deutsche Schwimmbadabzeichen in Silber (Mindestanforderung) vorzulegen sind
- in der Studienverlaufsempfehlung der Universität Rostock vom 09.12.2010 aus der Lehrerprüfungsverordnung des Landes werden als Zulassungsvoraussetzung für die Prüfung der Nachweis zur Befähigung zur Ersten Hilfe und eine Vorlage des Deutschen Rettungsschwimmbadabzeichens

der DLRG verlangt; diese Zulassungsvoraussetzungen sind in der jetzt gültigen Rahmenprüfungsordnung nicht mehr enthalten

- hier sollte seitens der Universität Rostock geprüft werden, ob diese Entscheidung revidiert werden kann; dies würde die Anstrengungen zum flächendeckenden Schwimmunterricht in der Grundschule sehr unterstützen
- Abstimmung der Prüfungs- und Ausbildungsordnungen der Universität auf die Rahmenplanvorgaben

## 10. Sportstätten und Infrastruktur

- Sportförderungsgesetz regelt in § 7 die Planungsgrundsätze für den Bau von Sportstätten
- Sportstätten sind unter Beachtung der Regelungen von Raumordnung und Landesplanung bedarfsgerecht vorzuhalten
- Kommunen haben die Möglichkeit, gemäß der Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus M-V vom 25.03.2015 einen formlosen Informationsantrag auf Gewährung einer Zuwendung für die geplante Baumaßnahme einer Sportstätte beim Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur zu stellen
- Zuwendungsvoraussetzungen werden durch das BM geprüft
- Beratung der Antragsteller im Bedarfsfall anhand der Planungsunterlagen in einem Planungs- und Finanzierungsgespräch
- aufgrund diverser Förderrichtlinien des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird der Bedarf im Rahmen einer sportfachlichen Stellungnahme vom Fachreferat eingeschätzt, die wiederum Voraussetzung für die weitere Berücksichtigung der geplanten Baumaßnahme im Rahmen eines Projektauswahlverfahrens ist
- beim Bau von Sportstätten ist für die Bewilligung von Fördermitteln die Vorlage eines vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (Sportreferat) anerkannten Raum- und Funktionsprogramms entsprechend der DIN-Normen erforderlich, das besagt, dass die Räumlichkeiten an die sportlichen Belange angepasst sind und in ihrer Größe, Anzahl und Ausstattung für die unterschiedlichen Nutzergruppen (Schul- und Vereinsnutzung) angemessen geplant sind
- geltende Vorgaben der Rahmenpläne und der Leistungsbewertung im Sportunterricht sollten besondere Berücksichtigung finden (Leichtathletikanlagen und Ballsportarten)

## 4. Diskussion

- den meisten Kindern macht der Schulsport Spaß; deshalb sollten sich ggf. erforderliche Veränderungen nicht (nur) an den Kindern orientieren, die nicht so motiviert sind
- zusätzliche Sportstunde ist keine Mehrbelastung; Votum der AG: additive Sportstunde – Erhöhung der Gesamtwochenstundenzahl für die Schülerinnen und Schüler auf 96 Wochenstunden
- Erfassung der Schwimmfähigkeit im Schulinformationsportal (derzeitige Erfassung: Nichtschwimmer, Grundfertigkeiten Schwimmen, Seepferdchen und Jugendschwimmabzeichen) zukünftig am sicheren Schwimmer orientieren
- zunehmend Schwierigkeiten bei der Absicherung des Schwimmunterrichts, weil sich die Kosten für die Schulträger zum Teil massiv erhöht haben bzw. erhöhen werden (Nutzungsentgelt und Fahrkosten)

- gleichzeitig aber auch hohe Kosten für Kommunen, die eine Schwimmstätte vorhalten (z. B. Stadt Grabow) und somit Schülerinnen und Schüler der umliegenden Gemeinden den Schwimmunterricht ermöglichen
- Forderung nach einem Fachreferenten Sport im Institut für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern
- Bewertung des individuellen Lernfortschritts muss stärker in den Fokus rücken; es wird aber davor gewarnt, gänzlich von einer Leistungsbewertung abzusehen
- Fortbildung muss stärker erfolgen; insbesondere auch zur Frage des Bewertung des individuellen Lernfortschritts
- Verantwortung der Eltern darf nicht außer Acht gelassen werden; Bewegungsarmut ist ein gesamtgesellschaftliches Problem
- Vorschlag, dass Schulen gelingende Schulsportangebote vorstellen können (z. B. besondere Pausenangebote, Angebote im Rahmen der vollen Halbtagschule usw.)

#### 5. Erörterung zur weiteren Vorgehensweise/Zeitplan/inhaltliche Ausgestaltung

- themenbezogene Zusammenfassung der 10 Punkte zu drei in der AG formulierten Schwerpunkten
  1. Verantwortung der Schulträger und der Landesregierung bei der Sicherstellung der Rahmenbedingungen
  2. Schul- und Unterrichtsentwicklung sowie Leistungsbewertung
  3. Aus- und Fortbildung

Vorschlag des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur für die vorgeschlagene Zusammenfassung der Fachthemen (Anregungen bzw. weitere Hinweise der AG sind erwünscht):

Verantwortung der Schulträger und der Landesregierung bei der Sicherstellung der Rahmenbedingungen	Schul- und Unterrichtsentwicklung sowie Leistungsbewertung	Aus- und Fortbildung
	Bewegung, Spiel und Sport in der Grundschule	
	Tägliche Bewegungszeit in allen Fächern und in den Pausen	
	Stärkung des Sportunterrichts durch eine zusätzliche Sportstunde	
	Leistungsbewertung im Sport (individuelle Lernfortschrittsbeschreibung)	Leistungsbewertung im Sport (individuelle Lernfortschrittsbeschreibung)
	Erteilung des Sportunterrichts durch Fachlehrkräfte	Erteilung des Sportunterrichts durch Fachlehrkräfte
Flächendeckende Sicherstellung des Schwimmunterrichts		Flächendeckende Sicherstellung des Schwimmunterrichts

Verantwortung der Schulträger und der Landesregierung bei der Sicherstellung der Rahmenbedingungen	Schul- und Unterrichtsentwicklung sowie Leistungsbewertung	Aus- und Fortbildung
		Nachhaltige und systematische Weiterentwicklung der Qualität des Sportunterrichts (Fortbildung für Lehrkräfte und Seiteneinsteiger)
	Zusammenarbeit mit Sportverbänden (LSB, Sportjugend, Vereine) im Rahmen der vollen Halbtagschule	
		Universitäre Ausbildung von Sportlehrkräften für die Grundschule
Sportstätten und Infrastruktur		

- Stellungnahme durch die AG-Mitglieder zu den vorgeschlagenen Schwerpunkten wird bis zum 30.06.2018 erbeten (E-Mail: [l.gau@bm.mv-regierung.de](mailto:l.gau@bm.mv-regierung.de) bzw. per Post an Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern, Referat 450, 19048 Schwerin)
- voraussichtlich nächster Termin zur Sitzung der AG im September/Oktober 2018; ggf. auch zwischenzeitliche Durchführung von Expertenrunden zu einzelnen Themenkomplexen

gez. Susanne Kagel

### Anlagen zum Protokoll

1. Teilnehmerliste
2. Auszug aus den Empfehlungen zur Arbeit in der Grundschule (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 02.07.1970 i. d. F. vom 11.06.2015)
3. Bewegung, Spiel und Sport als Chance nutzen - Erklärung der Kultusministerkonferenz der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) zur Qualitätssicherung des Sportunterrichts im Primarbereich, Beschluss vom 16.04.2009
4. Vereinbarung über die Durchführung sportlicher Wettbewerbe für Kinder und Jugendliche durch Schulen und Sportorganisationen (Beschluss der KMK vom 10.09.2015 und des Deutschen Olympischen Sportbundes vom 27.10.2015)
5. Gemeinsame Handlungsempfehlungen der Kultusministerkonferenz und des Deutschen Olympischen Sportbundes zur Weiterentwicklung des Schulsports

2017 bis 2022 „Schulsport nachhaltig fördern und systematisch weiterentwickeln - gemeinsame und gleichberechtigte Teilhabe für alle Schülerinnen und Schüler“ (Beschluss der KMK vom 16.02.2017 und des Deutschen Olympischen Sportbundes vom 30.01.2017)



**Teilnehmerliste**

Universität Rostock	Herr Dr. phil. Heiko Lex Herr Malte Simon
Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern	Herr Andreas Blum
Sportjugend Mecklenburg-Vorpommern	Herr Stefan Sternberg
Deutscher Sportlehrerverband Mecklenburg-Vorpommern	Frau Katrin Schmidt Frau Diana Kramer
Landeselternrat Mecklenburg-Vorpommern	Frau Stefanie Kirsch
Landeschülerrat Mecklenburg-Vorpommern	Herr Leo Radloff
Staatliches Schulamt Greifswald	Herr Axel Tiede
Grundschule „Am Ziegelsee“ Schwerin	Frau Heike Brockhof
Regionale Schule mit Grundschule Gingst	Herr Eckard Mostek
Institut für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern	Herr Dr. Uwe Dietsche
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern	Frau Karin Grübler (Referat 450, Sportangelegenheiten)  Herr Lutz Gau (Referat 450, Sportangelegenheiten)  Frau Susanne Kagel (Referat 510, Grundschulen)